



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 7. Juni 2016

**Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad, und Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts;
Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrättinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 20. Mai 2016 das Projekt Ausweichstellen Bürgenstockstrasse in Anwesenheit von Landammann Hans Wicki beraten. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes erstattet die Finanzkommission folgenden Mitbericht.

Die Bürgenstockstrasse ist eine Kantonsstrasse und dient den Anwohnern des Sommerweidquartiers, von Fürigen und Obbürgen sowie dem Bürgenstock Resort als einzige Erschliessungsstrasse. Mit der Eröffnung des Bürgenstock Resort wird der Verkehr deutlich zunehmen. Eine Verkehrsanalyse hat aufgezeigt, dass Verkehrssicherheitsdefizite bestehen. Mit dem vorliegenden generellen Projekt werden entlang der Bürgenstockstrasse Ausweichstellen auf Sichtdistanz ergänzt. Der Bergstrassencharakter wird mit dem moderaten Ausbau beibehalten. Dem Mehrverkehr wird Rechnung getragen und das Kreuzen des Linienbusses mit Lastwagen oder Bussen wird in Ausweichstellen ermöglicht. Personenwagen können im gesamten Perimeter kreuzen.

Die Finanzkommission konnte sich aufgrund der detaillierten Unterlagen zu allen vorgesehnen Massnahmen ein gutes Bild machen und stimmt dem generellen Projekt einstimmig zu. Mit RRB Nr. 349 vom 10. Mai 2016 stellt der Regierungsrat Antrag, dem generellen Projekt zuzustimmen und die nicht erledigte Einwendung abzuweisen. Diese Einwendung wurde inzwischen zurückgezogen; der Landrat hat somit nicht darüber zu befinden.

Der Regierungsrat beantragt einen Objektkredit von Fr. 4'150'000 für die Planung des Ausführungsprojektes und dessen Umsetzung. Die Kosten für die einzelnen Massnahmen sind detailliert ausgewiesen. Die Finanzkommission stimmt dem Objektkredit einstimmig zu.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig den folgenden beiden Landratsbeschlüssen zuzustimmen:

1. Landratsbeschluss über die Genehmigung des generellen Projekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad
2. Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts Ausweichstellen Bürgenstockstrasse, Kantonsstrasse KV5, Stansstad

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Viktor Baumgartner
Präsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär